

Update ÖPNV-Recht

Verkehrswende: Hessen erlässt Nahmobilitätsgesetz und Brandenburg präsentiert den Entwurf für ein Mobilitätsgesetz

Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen (Drucksache 20/11192) und Entwurf eines Mobilitätsgesetzes des Landes Brandenburg vom 10.07.2023

Die Länder Hessen und Brandenburg befassten sich kürzlich mit der Ausarbeitung eines gesetzlichen Rahmens für die Verkehrswende. Hierbei fokussierte sich Hessen mit Verabschiedung des Nahmobilitätsgesetzes auf den Rad- und Fußverkehr, während sich Brandenburg in seinem Entwurf für ein Mobilitätsgesetz auf eine Förderung des Umweltverbundes, d.h. des öffentlichen Verkehrs sowie Rad- und Fußverkehrs, konzentriert. Beide Länder verfolgen damit ihre Ziele für die Klimaneutralität bis 2045.

Brandenburg möchte bis 2030 den ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr von einem Anteil von etwa 40 % auf 60 % ausbauen. Dies soll dem Entwurf zufolge dadurch gewährleistet werden, dass der Umweltverbund bei der Verteilung von Mitteln der Landesverwaltung für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur Vorrang erhält. Außerdem soll der Sanierung des Straßennetzes Vorrang vor dem Neubau von Straßen eingeräumt werden. Zudem wird das bestehende ÖPNV-Gesetz in den Entwurf integriert. Weiter sieht der Entwurf eine Reaktivierung von ÖPNV-Strecken bzw. Vermeidung von Stilllegungen vor. Hessen sieht in seinem Nahmobilitätsgesetz vor, das Rad- und Fußverkehrsnetz weiter auszubauen und hierfür jährlich 10 % der Haushaltsmittel bereitzustellen. Kommunen sollen hierbei von der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität unterstützt werden. Zur Reduzierung der Verkehrstopfer sollen Verkehrssicherheitsprogramme entwickelt und in Hessen sollen zusätzlich Unfallschwerpunkte durch eine Unfallkommission ermittelt werden. Hessen verpflichtet sich, bestimmte landeseigene Nutzfahrzeuge binnen fünf Jahren mit einer Abbiegeassistenten auszustatten. Brandenburg plant dies für Neuanschaffungen an landeseigenen Fahrzeugen. Kritisiert wird das Gesetz in Hessen aufgrund seiner Beschränkung auf die Nahmobilität, sodass neue Regelungen zum ÖPNV fehlen und nicht alle Mobilitätsbedürfnisse der Verkehrsteilnehmer abgedeckt werden. Zudem wird teilweise beanstandet, dass die Gesetze bzw. das Gesetzesvorhaben keine konkreteren Maßnahmen oder nur freiwillige Möglichkeiten, Ziele und unterstützende Angebote beinhalten.

Bedeutung für die Praxis

Trotz der beanstandeten Unverbindlichkeit und dem beschränkten Anwendungsbereich wurde in Hessen durch das Nahmobilitätsgesetz ein rechtlicher Rahmen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen. Auch in Brandenburg könnte zukünftig durch das Mobilitätsgesetz ein gesetzlicher Rahmen für den Umweltverbund entstehen. Nach dem Plan der brandenburgischen Regierung sollen Investitionen in den Umweltverbund damit gestärkt werden. Zudem soll das Gesetz dazu dienen, den Planungsfokus der Behörden zu verändern. Ein weiterer Fokus liegt darin, die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern. Inwiefern diese Ziele erreicht werden, wird die konkrete Umsetzung in Zukunft zeigen.